

Auer Tageblatt

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Postanstalten entgegen. — Erhalten wertigste. Fernsprech-Anschluss Nr. 23.

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen für Anzeigen und für Anzeigen die Postanstalten entgegen. — Erhalten wertigste. Fernsprech-Anschluss Nr. 23.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 23

Freitag, den 28. Januar 1927

22. Jahrgang

Die Demokraten sollen in die Regierung.

Die parlamentarische Lage am Mittwochabend.

Berlin, 28. Jan. Die WZV. aus parlamentarischen Kreisen erzählt, ist man bei den Parteien, deren Beteiligung an der neuen Koalition bisher feststeht, der Auffassung, daß die Entscheidung über die weitere Entwicklung der Regierungsbildung nunmehr bei der demokratischen Fraktion liegt, die sich auf Grund der Richtlinien über ihre Beteiligung schlüssig werden muß. Von unterrichteter vollparteilicher Seite wird erklärt, daß die Deutsche Volkspartei entschieden darauf besteht, die Demokraten zu dieser Koalition hinzuzuziehen. Dr. Scholz hat noch in der interfraktionellen Besprechung von heute mittag darauf hingewiesen, daß die Einbeziehung dieser Partei auch im Auftrag des Reichspräsidenten enthalten ist, und daß auch die Sicherung der Mehrheit im Reichstag, die mit 248 Stimmen die Hälfte aller Abgeordneten nur um eine Stimme übersteigt, eine solche Verbreiterung der Koalitionsbasis wünschenswert mache. Die Deutschnationalen haben sich hiermit einverstanden erklärt. Wie in parlamentarischen Kreisen im übrigen erzählt wird, enthalten die Richtlinien keineswegs alle Punkte, die in der Regierungserklärung behandelt werden dürften, sondern nur die strittigen fünf Materien, über die zum Teil durch protokolllarische Interpretationen eine letzte Einigung erzielt worden sei. So wird z. B. in den Richtlinien nichts über die Steuer- und Mittelstandspolitik der neuen Regierung gesagt. Hierüber seien vielmehr bereits vorher Vereinbarungen herbeigeführt worden. Es liege im Rahmen dieser Verständigung, daß dem Mittelstand durch eine Verringerung und stärkere Auseinandersetzung der Staffelung in den Steuerklassen eine wirksame Hilfe geleistet werden soll. Die größte Schwierigkeit bei der Behandlung der Richtlinien lag, wie man im Reichstage weiter hört, in der Frage, ob die Anerkennung der Locarno-Verträge durch die Deutschnationalen sich nur auf die völkerrechtliche Seite bezog, oder ob die Deutschnationalen nunmehr auch den Standpunkt einnehmen, daß das entsprechende Gesetz, das, wie erinnerlich, keine Zweidrittelmehrheit auf sich vereinigen konnte, staatspolitische Rechtmäßigkeit besitzt. In den Besprechungen ist es schließlich gelungen, Klarheit darüber zu schaffen, daß auch diese Rechtmäßigkeit von den Deutschnationalen anerkannt wird, und zwar ist sie durch eine Interpretation festgelegt worden. Die weitere Entwicklung ist nun so beabsichtigt, daß die beteiligten Fraktionen dem Kanzler offiziell ihr Einverständnis mit den Richtlinien mitteilen lassen. Personenfragen sind bisher noch nicht behandelt worden, sie dürfen erst morgen in Angriff genommen werden. In unterrichteten Kreisen hält man die Veröffentlichung der Richtlinien, die für heute abend beabsichtigt war, nunmehr für zumindest unwahrscheinlich, nachdem eine große Fraktion den Reichskanzler ersucht hat, von der Veröffentlichung Abstand zu nehmen. Der Gedanke, im Reichstage vor der Vertagung noch eine Erklärung abzugeben, ist fallen gelassen worden. Der Reichstag wird morgen nur deshalb noch zusammengehalten, damit die Fraktionen bei der Klärung der Personalfragen noch in Berlin anwesend sind. Für den Fall, daß auf diesem Gebiete noch Schwierigkeiten auftauchen, haben die Fraktionsführer sich vorbehalten, ihre Fraktionen vorzeitig telegraphisch zusammenzuberufen.

Die Richtlinien für die künftige Regierungspolitik.

Die „Vossische Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Gprenschausgabe die Richtlinien, wie sie vom Reichskanzler Dr. Warg ausgearbeitet worden seien. Das Blatt bemerkt dazu, daß ihm die Änderungen, die eventuell in den heutigen Besprechungen daran vorgenommen worden sind, nicht bekannt seien.

I. Außenpolitik.

Fortführung der bisherigen Außenpolitik im Sinne gegenseitiger friedlicher Verständigung. Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Vertragswerkes von Locarno, lokale, gleichberechtigte Mitarbeit im Völkerverbund.

II. Verfassung.

Anerkennung der Rechtsgültigkeit der in der Verfassung von Weimar begründeten republikanischen Staatsform, unbedingter Schutz dieser Verfassung in ihrer Gesamtheit sowie der verfassungsmäßigen Reichsfarben (Artikel 8 der Reichsverfassung) gegen alle herabsetzenden Verunglimpfungen und rechtswidrigen Angriffe, Vorgehen gegen alle Vereinigungen und alle Bestrebungen, die den Umsturz der bestehenden Staatsform bezwecken, Verbot an alle Beamten, sich an solchen Bestrebungen oder Handlungen zu beteiligen, die

verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Beamten werden hierdurch nicht berührt.

III. Reichswehr.

Bezüglich der Reichswehr wird der entsprechende Teil der Rede des Reichskanzlers vom 18. Dezember 1926 als maßgebend anerkannt; 1. die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1926 ist strengstens durchzuführen, 2. den Angehörigen der Reichswehr ist die Zugehörigkeit und das Zusammenarbeiten mit politischen Verbänden aller Richtungen, zu denen die sogenannten Wehrverbände aller Richtungen und Form in erster Linie gehören, verboten, 3. es wird eine Rekrutierungsverordnung erlassen, die Vorkehr trifft, daß keine verfassungseindlichen Personen im Sinne der Abs. 2 in die Reichswehr aufgenommen werden.

IV. Kulturfragen.

Es ist angeregt Erlass eines Reichsschulgesezes unter Wahrung der Gewissensfreiheit und des Elternrechtes, grundsätzlicher Gleichstellung der in Artikel 148 der Reichsverfassung vorgesehenen Schularten, Sicherung des Religionsunterrichtes (Artikel 149).

V. Sozialpolitik.

Zatkräftige Förderung der Sozialreform, Aufbau und Vollendung des Arbeitsrechts; der nächste Schritt auf diesem Gebiete soll die Schaffung einer umfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeit sein, darin ist — ausgehend von den deutschen Verhältnissen — die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen zu regeln. Auf Grund einer solchen Regelung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gleichzeitig mit den anderen westeuropäischen Industrieländern bereit. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sollen durch Uebergangs- und Notmaßnahmen Mißstände auf dem Gebiete der Arbeitszeit beseitigt werden. Die in Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft ist im Sinne der im Reichswirtschaftsrat zustande gekommenen Einigung weiter auszubauen. Dringlich ist die Verabschiedung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Damit im Zusammenhang stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsnachweises, Ausbau und Vervollständigung der sozialen Versicherung sollen nach Möglichkeit vereinfacht werden. Die verschiedenen Versicherungszweige bedürfen einer organischen Verbindung und Ausgestaltung. Die Lage der Invaliden muß verbessert werden. Für die Seeleute ist eine Krankenversicherung zu schaffen. Entschlossene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Fürsorge für die Erwerbslosen mit allen zweckdienlichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mitteln. Die Sozialreform ist auch international, insbesondere im Zusammenwirken mit dem Internationalen Arbeitsamt, zu fördern.

Die heutigen Verhandlungen.

Berlin, 28. Jan. (Amtlich.) Nachdem der Herr Reichskanzler um 10 Uhr vormittags dem Herrn Reichspräsidenten über den Stand der Regierungsbildung Bericht erstattet hatte, fanden gegen mittag die Verhandlungen über die Richtlinien des Herrn Reichskanzlers für die künftige Regierungspolitik mit den deutschnationalen Unterhändlern nach einer eingehenden Erörterung ihren Abschluß. Die in dieser Besprechung vereinbarten Grundsätze über Außenpolitik, Verfassung, Reichswehr, Kulturfragen sowie Sozial- und Wirtschaftspolitik wurden sodann seitens des Herrn Reichskanzlers den Fraktionsführern des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Bayerischen Volkspartei mitgeteilt. Der Herr Reichskanzler richtete an die genannten Fraktionen das Ersuchen, sich nunmehr sämtlich auf Grund der gefundenen Grundlage an der Regierungsbildung zu beteiligen. Da während der weiteren Nachmittagsstunden sich die Fraktionen mit der Vertagung der oben bezeichneten Grundsätze befaßten, mußten die weiteren Verhandlungen, namentlich über die Personalfragen, auf morgen vormittag verschoben werden.

Die WZV. aus parlamentarischen Kreisen erzählt, hat Reichskanzler Dr. Warg für morgen vormittag die deutschnationalen Unterhändler Graf Westarp und Kraviranus zu sich gebeten, um damit die Besprechungen über die persönliche Zusammensetzung des Kabinetts zu beginnen.

Die weiteren Verhandlungen bedroht?

Durch die vorzeitige Veröffentlichung der „Voss. Ztg.“ sind Schwierigkeiten eingetreten, die von mancher Seite sehr ernst gewertet werden. Die Lage wird von den Blättern verschieden beurteilt. Nach der „Deutschen Zeitung“ ist durch die Veröffentlichung, die das Blatt auf eine Persönlichkeit der linken Zentrumsfraktion zurückführt, eine völlig neue Lage geschaffen. Die Deutschnationalen seien nicht mehr bereit, die Verhandlungen in der bisherigen Art weiterzuführen und wollen heute vormittag Dr. Warg erklären, daß man für die neue Regierung neue Grundlagen werde suchen müssen. Die „Kreuzzeitung“, die von einem großen Störungversuch spricht, schreibt: Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir berichten, daß in den Kreisen der Pressevertreter die Namen der Abgeordneten Dr. Wirth und Joss mit der Wäre in Zusammenhang gebracht wurden. Die „Deutsche Tageszeitung“ hebt hervor, daß die veröffentlichten Richtlinien nur einen Teil der Regierungserklärung darstellen und deshalb nur einen ganz unvollständigen Eindruck von dem Programm der kommenden Regierung geben können. Eine Reihe positiver Ergänzungen, auch durch ganz neue Punkte, namentlich auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, würden von den Deutschnationalen beantragt werden. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit, daß neben den Richtlinien ein Protokoll fixiert wurde, das wichtige Ergänzungen für die künftige Regierungspolitik enthält. Infolgedessen werde erst die endgültige Regierungserklärung ein richtiges Bild von der Gesamtheit der Vereinbarungen gewinnen lassen. Die „Tägliche Rundschau“ bemerkt zu der deutschnationalen Fraktionserklärung: Man wird nicht daran zu zweifeln brauchen, daß die deutschnationalen Reichstagsfraktion endgültig zustimmt, wenn aber die Zusammensetzung des Kabinetts selbst eine Einigung erzielt sein wird. Die „Germania“ nennt es einen Vorgang von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß

die Deutschnationalen sich ohne Vorbehalt zur Weimarer Verfassung bekennen und deren Rechtsgültigkeit anerkennen

Das Zentrumsorgan verlangt, daß das, was gestern als Grundlage für das kommende festgelegt worden ist, ehrlich und offen in die Tat umgesetzt werden muß. Das „Berliner Tageblatt“ spricht von einem gefährlichen Experiment, das das Zentrum mit den beiden Reichsparteien unternimmt. Die Demokraten werden in aller Ruhe abwarten können, bis ihre Zeit kommt. Die „Vossische Zeitung“ interpretiert die Verlautbarung der deutschnationalen Fraktion dahin, daß diese ihre Entscheidung nicht von dem Regierungsprogramm, sondern von der Erfüllung der deutschnationalen Forderungen abhängig mache. Der „Vorwärts“ nennt die veröffentlichten Richtlinien eine „peinliche Wassertrabe“.

Die Pariser Verhandlungen über die Restfragen der deutschen Entlohnung.

Paris, 28. Jan. Habas berichtet, daß das interalliierte militärische Komitee heute nachmittag mit dem deutschen Delegierten, General v. Pawelk und Geheimrat Forster, über Einzelheiten der geplanten Verständigung verhandelt hat.

Letzte Sitzung des Auslegungsschiedsgerichtes.

Haag, 28. Jan. In der heute vormittag stattgefundenen letzten öffentlichen Verhandlung des Schiedsgerichtes für die Auslegung des Dawosplanes stellte zunächst der zweite Vertreter der Reparationskommission, Rechtsanwalt Dyon, einen ihm unterworfenen Jurium vor, daß nämlich der Reparationskommission noch nach dem 1. September 1924 ein bestimmter Betrag in Effekten übergeben worden sei. Tatsächlich sind diese Effekten der Reparationskommission bereits vor dem 1. September 1924 übergeben worden. Rechtsanwalt Dyon legte dann jedoch dar, daß Deutschland diese Effekten auf Reparationskonto gutgeschrieben worden seien, so daß Schadenerschaftpflicht zugunsten der ehemaligen deutschen Effektsbesitzer nunmehr allein noch Sache des Deutschen Reiches sei. Prof. Kauffmann erwiderte, daß Deutschland für die Effekten, die in einem besonderen Abkommen vom 1. Januar 1925 aufgeführt wurden, keine Einrechnung auf die Annuitäten bezwänge. Nur für die Effekten, die nicht in diesem Abkommen erwähnt seien, erhebe Deutschland diese Forderung.